

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel

Zusammenfassung der Bewertung für Teile A - H



Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

Ifd. Nummer	Kategorie	Informationen zur Kategorie	K. O. -Kriterien erfüllt	Bewertung	Gesamtpunktzahl
Teil A	Allgemeiner / Kaufmännischer Teil	Je Bewerber		-	-
Teil B	Informationen zum Bewerber	Je Bewerber		0	15
Teil C	Zusätzliche Informationen Händler	Wenn B 5. "Ja"		0	32
Teil D	Informationen zum Hersteller	je Hersteller/Produzent		0	57
Teil E	Informationen zur Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen	je Hersteller/Produzent		0	18
Teil F	Informationen zur Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen	je Hersteller/Produzent		0	18
Teil G	Informationen zur Warengruppe Schieber für Gasleitungen	je Hersteller/Produzent		0	21
Teil H	Informationen zur Warengruppe Unterflurhydranten	je Hersteller/Produzent		0	18

Bewertung des Teilnahmeantrags:

Hersteller/Produzenten:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für die Fragebögen Teil A - B und D erfüllt:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog E erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - B, D und E in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog F erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - B, D und F in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog G erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - B, D und G in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog H erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - B, D und H in Höhe von 80% erreicht:

Händler:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für die für die Fragenkataloge A - D erfüllt:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog E erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - D und E in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog F erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - D und F in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog G erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - D und G in Höhe von 80% erreicht:
Der Bewerber hat sämtliche K. O.-Kriterien für den Fragenkatalog H erfüllt und die erforderliche Mindestpunktzahl für die Fragenkataloge A - D und H in Höhe von 80% erreicht:

Abschließende Bewertung und Qualifizierung:
Der Bewerber hat die Qualifizierung für nachfolgende Hersteller/Produzenten und Teilwarengruppen positiv abgeschlossen:

	Qualifizierte Fabrikate
Teil E	
Teil F	
Teil G	
Teil H	

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



Teil A - Allgemeiner / Kaufmännischer Teil

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil A	Kaufmännischer Teil			
1.1	Allgemeine Unternehmensdarstellung/Firmenprofil	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
1.2	Form der Teilnahme	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
1.3	Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
1.4	Eintragung Gewerbezentralregister	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
1.5	Darstellung Organisationsstruktur des Unternehmens	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
1.6	Unternehmensstandorte	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
2.1	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 1, 142 GWB	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
2.2	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge zur Sozialversicherung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 4, 142 GWB	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
2.3	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Verletzung von umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.4	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer Insolvenz nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 2, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.5	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer schweren Verfehlung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 3, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.6	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Handlungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.7	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Interessenskollisionen nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 5, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.8	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Beratung der Auftraggeberin als Projektant nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 6, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.9	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit früheren Aufträgen – vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder vergleichbare Rechtsfolgen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 7, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.10	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit schwerwiegenden Täuschungen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 8, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
2.11	Ausschlussgründe im Zusammenhang mit unzulässigen Verhaltensweisen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 9, 142 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
3.1	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
3.2	Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und §§ 21 Abs. 1, 23 Arbeitnehmerentsendungsgesetz (AEntG)	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
4.	Selbstreinigung, § 125 GWB	K.O.*		nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. K.O. Kriterium und in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung"
5.1	Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
5.2	Berufsgenossenschaft	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
5.3	Haftpflichtversicherung	K.O.		Nichterfüllung führt zu einem abschlägigen Antragsbescheid
6.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung
7.	Ansprechpartner für die Abwicklung	(Info)	-	Informationsangabe ohne Bewertung

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien
Die mit "K.O.*" bewerteten Kriterien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



Teil B - Informationen zum Bewerber

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil B	Informationen zm Bewerber			
1a.	Lieferprogramm im Warenbereich	(Info)	-	
1b.	Produktions-/Lagerkapazitäten	3	-	Produktion mindestens 3-fache vom Jahresbedarf = 1 Punkt; Produktion + Lagerkapazität mindestens 4-Fache vom Jahresbedarf = 2 Punkte, Produktion und Lagerkapazität mindestens 5-fache vom Jahresbedarf = 3 Punkte
1c.	Referenzen	3	-	mindestens 3 Referenzen, bzw. 1,5-fache Liefermenge des Jahresbedarfs = 1 Punkt, mindestens 5 Referenzen, bzw. 2,5-fache Liefermenge des Jahresbedarfs = 2 Punkte, >6 Referenzen, bzw. 3,5-fache Menge des Jahresbedarfs = 3 Punkte
2a	Logistik und Transport von Lieferungen	3	-	Transport mit Spedition, eigene Abladung notwendig = 1 Punkt; Transport und Abladung durch Spedition möglich oder Transport mit eigenem Fuhrpark/direkt angeschlossenen Spediteur, eigene Abladung notwendig = 2 Punkte; Transport und Abladung mit eigenem Fuhrpark/direkt angeschlossener Spedition möglich = 3 Punkte
2b	Lieferzeiten	(Info)	-	
3	Lagerhaltung für den Auftraggeber	3	-	Nein = 0 Punkte Ja, kostenpflichtig oder Ja, kostenfrei = 3 Punkte
4	Verfahren zur Reklamationsabwicklung	3		Rücknahme, Prüfung und bei Bestätigung, Austausch = 1 Punkt, Rücknahme, Prüfung und sofortiger Austausch = 2 Punkte, Rücknahme, Prüfung, sofortiger Austausch und Mitteilung der Prüfergebnisses = 3 Punkte
5	Hersteller und/oder Händler im Warengruppenbereich	(Info)		
		15	0	

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien
Die mit "K.O.*" bewerteten Kriterien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Teil C - Zusätzliche Informationen Händler

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil C	Zusätzliche Informationen Händler			
1a.	Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)	3		Ganz oder gar nicht
1b.	Informationen zum QM-System	(Info)		
2	Zertifizierung nach DIN EN ISO 140001 (Umweltmanagement-System)	3		Ganz oder gar nicht
3	Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement-System)	3		Ganz oder gar nicht
	Bewertung der Fragen 9d I. bis 9d IV. nur, wenn keine Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 vorliegt (Frage 9d.)			
3a	Unterweisungen in Bezug auf Arbeitsschutz	0,5		Ganz oder gar nicht
3b	Anzahl der notwendigen Ersthelfer (§26 DGUV, Vorschrift 1)	0,5		Ganz oder gar nicht
3c	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Mitarbeiter	0,5		Ganz oder gar nicht
3d	Prüfungen und Unterweisungen nach BetrSichV (Gefährdungsbeurteilungen für Betriebsmittel und Tätigkeiten)	0,5		Ganz oder gar nicht
4	Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 (Energiemanagementsystem)	3		Ganz oder gar nicht
5	Qualitätsmanagement Material- und Lieferantenauswahl			
5a	Auswahlprozess für neue Hersteller/Produkte	3		Standardisiertes Verfahren = 1 Punkt, +Produkttests durch Prüfstelle = 2 Punkte, +Auditierung = 3 Punkte
5b	Beurteilung von im Produktprogramm enthaltenen Herstellern	3		Anfängliche Bewertung = 1 Punkt Anlassbezogene Beurteilung = 2 Punkte Regelmäßige Beurteilung = 3 Punkte
5c	Rahmenvereinbarungen/-verträge mit Vorlieferanten	2		Nein, aber zukünftig geplant = 1 Punkt Ja, aktuell vorhanden = 2 Punkte
5d	Laufzeit der Zusammenarbeit mit den aktuellen Herstellern	3		Rein auftragsbezogen = 0,5 Punkte Regelmäßig, mindestens 1 Jahr = 1 Punkt Regelmäßig, weniger 3 Jahre = 1,5 Punkte Regelmäßig, weniger 5 Jahre = 2 Punkte Regelmäßig, mehr als 5 Jahre = 3 Punkte
5e	Umsatz mit wesentlichen Herstellern im Warengruppenbereich	(Info)		
6a	Standardisierte Wareneingangsprüfung	3		Ja, ohne konkrete Vorgaben mit Dokumentation = 1 Punkt, Ja, mit Standardprüfblatt und Dokumentation = 2 Punkte, Ja, mit warengruppenspezifischem Prüfblatt und Dokumentation = 3 Punkte
6b	Lagerung der Produkte	3		Ganz oder gar nicht
6c	Standardisierte Wareenausgangsprüfung	3		Ganz oder gar nicht
		32	0	

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien

Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien

Die mit "K.O.*" bewerteten Kritreien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien

Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen diesen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben

Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.

Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.

Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung

Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.

Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.

Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.

Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.

Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



Teil D - Informationen zum Hersteller

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2021

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil D	Informationen zum Hersteller			
1a	Name des zu qualifizierenden Herstellers	Info		
1b	Information zu verfügbaren Warengruppen des Herstellers	Info		
1c	Produktionsstandorte & Produktionskapazitäten	Info		
Qualitätsmanagement				
2a	Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)	3		Ganz oder gar nicht
2b	Informationen zum QM-System	(Info)		
2c	Anweisungen für qualitätsrelevante Tätigkeiten	3		Ganz oder gar nicht
2d	Qualifikation von Mitarbeitenden	3		Ganz oder gar nicht
2e	Einweisung und Unterweisung von Mitarbeitern	3		Ganz oder gar nicht
2f	Prüfung der Vorprodukte auf Radioaktivität	K. O.		
2g	Produkte oder Vormaterialien aus Ländern mit Handels-/Wirtschaftsembargo	K. O.		
2h	Qualitätssicherung der Zulieferprodukte	3		Ganz oder gar nicht
2i	Prüfung der Zulieferprodukte	3		Ganz oder gar nicht
Qualitätsprüfung während der Fertigung				
3a	Erfassung und Aufzeichnung der Fertigungsparameter	3		Ganz oder gar nicht
3b	Maßnahmen bei gravierenden Qualitätsmängeln	3		Ganz oder gar nicht
3c	Reparaturen im Produktionsprozess	3		Ganz oder gar nicht
3d	Protokollierung und Auswertung von Mängeln	3		Ganz oder gar nicht
3e	Wartung der Fertigungsanlagen	3		Nach Bedarf (Störung) = 1 Punkt Nach einem standardisierten Wartungsplan = 2 Punkte Nach einem standardisierten Wartungsplan und stichprobenartig unterjährig = 3 Punkte
3f	Vorgabe und Einstellung der Fertigungsparameter gemäß auftragsspezifischen Anforderungen	3		Ganz oder gar nicht
3g.	Vorgehensweise zum Umgang mit fehlerhaften Produkten und Ausschluss von Fehlteilen	3		Sperrlager innerhalb der Produktion = 1 Punkt Sperrlager außerhalb der Produktion = 2 Punkte Sofortige Verschrottung = 3 Punkte
3h	Analyse von Fehlerursachen	3		Ganz oder gar nicht
Arbeitsschutzmanagement				
B4a	Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement-System)	3		Ganz oder gar nicht
	Bewertung der Fragen 9d I. bis 9d IV. nur, wenn keine Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 vorliegt (Frage 9d.)	-		
B4a I.	Unterweisungen in Bezug auf Arbeitsschutz	0,5		Ganz oder gar nicht
B4a II.	Anzahl der notwendigen Ersthelfer (§26 DGVV, Vorschrift 1)	0,5		Ganz oder gar nicht
B4a III.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Mitarbeiter	0,5		Ganz oder gar nicht
B4a IV.	Prüfungen und Unterweisungen nach BetrSichV (Gefährdungsbeurteilungen für Betriebsmittel und Tätigkeiten)	0,5		Ganz oder gar nicht
Energie- und Umweltmanagement / Nachhaltigkeit				
5a	Zertifizierung nach DIN EN ISO 140001 (Umweltmanagement-System)	3		Ganz oder gar nicht
5b	Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement-System)	3		Ganz oder gar nicht
5c	Welche(r) Energieträger werden wesentlich in der Produktion verwendet?	(Info)		
5d	Werden fossile und/oder regenerative Energien für die Produktion verwendet?	3		Anteil regenerative Energieträger <= 20% = 1 Punkt Anteil regenerative Energieträger > 20% = 2 Punkte Anteil regenerativer Energieträger > 50% = 3 Punkte
5e	Wie viel Energie (in kwh) wird für die Produktion von 1kg Enderzeugnis benötigt?	(Info)		
5f	Kann der CO2-Fußabdruck je Produkt ermittelt werden?	(Info)		
6c	Standardisierte Wareenausgangsprüfung	3		Ganz oder gar nicht

570

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien
Die mit "K.O.*" bewerteten Kriteien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



Teil E - Informationen zur Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil E Informationen zur Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen				
Produktspezifische Informationen				
1a	Erfüllung der technischen Spezifikation des Auftraggebers	K. O.		
1b	Maße	Info		
1c	Werkstoffe	Info		
1d	Korrosionsschutz	Info		
1e	Anschlussvarianten	Info		
1f	Dichtungen	Info		
1g	Nennung Hersteller aller eingesetzten Materialien	Info		
1h	Hersteller Stahl und Gussbauteile VdTÜV Merkblatt 1253/1 oder Nachweis.	K. O.*		Wenn Nein und Nachweis nicht ausreichend K. O.
1i	Radioaktivitätskontrolle von Materilien/Werkstoffen.	K. O.		
1j	DVGW-Zulassungen und Baumusterprüfzertifikate	K. O.		
1k	Prüfbescheinigungen zu Korrosionsschutz (DEV oder GSK).	K. O.		
1l	Eigenüberwachungssystem und Anweisungen für die Aufbringung von Korrosionsschutz.	K. O.		
1m	Schulungsmaßnahmen nach DVGW-Vorgaben	3		Ganz oder gar nicht
1n	Qualitäts- und Gütesicherung	K. O.		
Hygienische Anforderungen an die Produkte				
2a	Prüfzeugnis nach DVGW W 270	K. O		
2b	Einhaltung der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2c	Einhaltung Werkstoffe nach DVGW W 270 in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2d	Einhaltung KTW-BWGL Kategorie D1	K. O		
2e	Einhaltung der UBA-Leitlinien	K. O.		
2f	TGA-Analyse von Gummiwerkstoffen aus EPDM	K. O		
2g	Information bei Änderung von Gummimischungen	Info		
Prüfungen & Rückverfolgbarkeit von Produkten				
3a	Prüfung auf Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation des AG	K.O.		
3b	Dokumentation der Mess-/Prüfergebnisse	3		Ganz oder gar nicht
3c	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse und sonstiger Aufzeichnungen	3		Ganz oder gar nicht
3d	Ausstellung eines APZ 3.1 und WZ 2.2 im Herstellerwerk	3		Ganz oder gar nicht
3e	Identifikationsnummer/Chargennummer der Produkte	3		Ganz oder gar nicht
3f	Rückverfolgbarkeit von Chargen	3		Ganz oder gar nicht
		18	0	

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien

Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien

Die mit "K.O.*)" bewerteten Kritreien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien

Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen diesen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben

Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.

Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.

Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung

Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.

Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.

Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.

Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.

Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Teil F - Informationen zur Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil F Informationen zur Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen				
Produktspezifische Informationen				
1a	Erfüllung der technischen Spezifikation des Auftraggebers	K. O.		
1b	Werkstoff Gussbauteile	Info		
1c	Schieberspindel Werkstoff und Abdichtung	Info		
1d	Schieberkeil	Info		
1e	Konstruktion	Info		
1f	Maße	Info		
1g	Korrosionsschutz innen	Info		
1h	Korrosionsschutz außen	Info		
1i	Anschlussvarianten	Info		
1j	Dichtungen	Info		
1k	Nennung Hersteller aller eingesetzten Materialien	Info		
1l	Hersteller Stahl und Gussbauteile VdTÜV Merkblatt 1253/1 oder Nachweis.	K. O.*		Wenn Nein und Nachweis nicht ausreichend K. O.
1m	Prüfung und Zulassung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle	K. O.		
1n	Radioaktivitätskontrolle von Materialien/Werkstoffen.	K. O.		
1o	DVGW-Zulassungen und Baumusterprüfzertifikate	K. O.		
1p	Prüfbescheinigungen zu Korrosionsschutz (DEV oder GSK).	K. O.		
1q	Eigenüberwachungssystem und Anweisungen für die Aufbringung von Korrosionsschutz.	K. O.		
1r	Schulungsmaßnahmen nach DVGW	3		Ganz oder gar nicht
1s	Qualitäts- und Gütesicherung	K. O.		
Hygienische Anforderungen an die Produkte				
2a	Prüfzeugnis nach DVGW W 270	K. O		
2b	Einhaltung der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2c	Einhaltung Werkstoffe nach DVGW W 270 in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2d	Einhaltung KTW-BWGL Kategorie D1	K. O		
2e	Einhaltung der UBA-Leitlinien	K. O.		
2f	TGA-Analyse von Gummiwerkstoffen aus EPDM	K. O		
2g	Information bei Änderung von Gummimischungen	(Info)		
2h	Haftfestigkeit der Gummierung des Schieberkeils mittels Schälversuch	K. O.		
Prüfungen & Rückverfolgbarkeit von Produkten				
3a	Prüfung auf Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation des AG	K.O.		
3b	Dokumentation der Maß-/Prüfergebnisse	3		Ganz oder gar nicht
3c	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse und sonstiger Aufzeichnungen	3		Ganz oder gar nicht
3d	Ausstellung eines APZ 3.1 und WZ 2.2 im Herstellerwerk	3		Ganz oder gar nicht
3e	Identifikationsnummer/Chargennummer der Produkte	3		Ganz oder gar nicht
3f	Rückverfolgbarkeit von Chargen	3		Ganz oder gar nicht
		18	0	

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

- 1. K.O.-Kriterien**
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.
- 2. K.O.*-Kriterien**
Die mit "K.O.*" bewerteten Kriterien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".
- 3. Info-Kriterien**
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.
- 4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben**
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Teil G - Informationen zur Warengruppe Schieber für Gasleitungen

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil G	Informationen zur Warengruppe Schieber für Gasleitungen			
Produktspezifische Informationen				
1a	Erfüllung der technischen Spezifikation des Auftraggebers	K. O.		
1b	Werkstoff Gussbauteile	Info		
1c	Schieberspindel Werkstoff und Abdichtung	Info		
1d	Schieberkeil	Info		
1e	Konstruktion	Info		
1f	Maße	Info		
1g	Korrosionsschutz innen	Info		
1h	Korrosionsschutz außen	Info		
1i	Anschlussvarianten	Info		
1j	Dichtungen	Info		
1k	Nennung Hersteller aller eingesetzten Materialien	Info		
1l	Hersteller Stahl und Gussbauteile VdTÜV Merkblatt 1253/1 oder Nachweis.	K. O.*		Wenn Nein und Nachweis nicht ausreichend K. O.
1m	H2-Ready Zertifikat	3		Ganz oder gar nicht
1n	Prüfung und Zulassung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle	K. O.		
1o	Radioaktivitätskontrolle von Materilien/Werkstoffen.	K.O.		
1p	DVGW-Zulassungen und Baumusterprüfzertifikate	K. O.		
1q	Prüfbescheinigungen zu Korrosionsschutz (DEV oder GSK).	K. O.		
1r	Eigenüberwachungssystem und Anweisungen für die Aufbringung von Korrosionsschutz.	K. O.		
1s	Schulungsmaßnahmen nach DVGW	3		Ganz oder gar nicht
1t	Qualitäts- und Gütesicherung	K. O.		
Hygienische Anforderungen an die Produkte				
2a	TGA-Analyse von Gummiwerkstoffen aus NBR	K. O		
2b	Information bei Änderung von Gummimischungen	(Info)		
2c	Haftfestigkeit der Gummierung des Schieberkeils mittels Schälversuch	K. O.		
Prüfungen & Rückverfolgbarkeit von Produkten				
3a	Prüfung auf Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation des AG	K.O.		
3b	Dokumentation der Maß-/Prüfergebnisse	3		Ganz oder gar nicht
3c	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse und sonstiger Aufzeichnungen	3		Ganz oder gar nicht
3d	Ausstellung eines APZ 3.1 und WZ 2.2 im Herstellerwerk	3		Ganz oder gar nicht
3e	Identifikationsnummer/Chargennummer der Produkte	3		Ganz oder gar nicht
3f	Rückverfolgbarkeit von Chargen	3		Ganz oder gar nicht
		21	0	

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien
Die mit "K.O.*" bewerteten Kritreien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen diesen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Teil H - Informationen zur Warengruppe Unterflurhydranten

Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktor	Bewertung	Bewertungsmaßstab
Teil H	Informationen zur Warengruppe Unterflurhydranten			
Produktspezifische Informationen				
1a	Erfüllung der technischen Spezifikation des Auftraggebers	K. O.		
1b	Werkstoff Gussbauteile	Info		
1c	Ventilspindel Werkstoff und Abdichtung	Info		
1d	Klaue / Klauendeckel	Info		
1e	Konstruktion	Info		
1f	Vierkantschoner	Info		
1g	Entleerung	Info		
1h	Maße	Info		
1i	Korrosionsschutz allgemein	Info		
1j	Korrosionsschutz innen	Info		
1k	Korrosionsschutz außen	Info		
1l	Lösbare Verbindungen/Innentelle	Info		
1m	Anschlussvarianten	Info		
1n	Dichtungen	Info		
1o	Nennung Hersteller aller eingesetzten Materialien	Info		
1p	Hersteller Stahl und Gussbauteile VdTÜV Merkblatt 1253/1 oder Nachweis.	K. O.*		Wenn Nein und Nachweis nicht ausreichend K. O.
1q	Prüfung und Zulassung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle	K. O.		
1r	Radioaktivitätskontrolle von Materialien/Werkstoffen.	K.O.		
1s	DVGW-Zulassungen und Baumusterprüfzertifikate	K. O.		
1t	Prüfbescheinigungen zu Korrosionsschutz (DEV oder GSK).	K. O.		
1u	Eigenüberwachungssystem und Anweisungen für die Aufbringung von Korrosionsschutz.	K. O.		
1v	Schulungsmaßnahmen nach DVGW	3		Ganz oder gar nicht
1w	Qualitäts- und Gütesicherung	K. O.		
Hygienische Anforderungen an die Produkte				
2a	Prüfzeugnis nach DVGW W 270	K. O		
2b	Einhaltung der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2c	Einhaltung Werkstoffe nach DVGW W 270 in der aktuell gültigen Fassung	K. O		
2d	Einhaltung KTW-BWGL Kategorie D1	K. O		
2e	Einhaltung der UBA-Leitlinien	K. O.		
2f	TGA-Analyse von Gummiwerkstoffen auf EPDM	K. O		
2g	Information bei Änderung von Gummimischungen	Info		
Prüfungen & Rückverfolgbarkeit von Produkten				
3a	Prüfung auf Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation des AG	K.O.		
3b	Dokumentation der Maß-/Prüfergebnisse	3		Ganz oder gar nicht
3c	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse und sonstiger Aufzeichnungen	3		Ganz oder gar nicht
3d	Ausstellung eines APZ 3.1 und WZ 2.2 im Herstellerwerk	3		Ganz oder gar nicht
3e	Identifikationsnummer/Chargennummer der Produkte	3		Ganz oder gar nicht
3f	Rückverfolgbarkeit von Chargen	3		Ganz oder gar nicht
		18	0	

Ergebnis: () Der Bewerber hat alle K.O.-Kriterien bestanden.
() Der Bewerber hat nicht alle K.O.-Kriterien bestanden (negativer Antragsbescheid).

Erläuterung zur Bewerberauswahl:

Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in fünf Gruppen:

1. K.O.-Kriterien
Die mit "K.O." bewerteten Kriterien müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein. Anderenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.

2. K.O.*-Kriterien
Die mit "K.O.*)" bewerteten Kriterien werden nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. als K.O. Kriterium bewertet, in Abhängigkeit von Punkt 4. "Selbstreinigung".

3. Info-Kriterien
Die mit "(Info)" gekennzeichneten Fragen dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber, z. B. in Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse, etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.

4. "Ganz oder gar nicht"-Angaben
Die mit "Ganz oder gar nicht" gekennzeichneten Kriterien werden einer Bewertung zugeführt.
Liegen die geforderten Nachweise vor, bzw. wird die Frage positiv beantwortet, wird die in der Bewertungsmatrix angegebene Punktzahl vergeben.
Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, bzw. wird die Frage negativ beantwortet, wird eine Bewertung von 0 Punkten vorgenommen.

5. Relative Bewertung
Die mit Punkten versehenen Kriterien, die keine "Ganz oder gar nicht"-Angaben sind werden einer relativen Bewertung zugeführt.
Dabei erfolgt eine relative Bewertung die sich an der inhaltlichen Qualität der Antwort des jeweiligen Bewerbers in Bezug auf die unter Bewertungsmaßstab angegebenen Kriterien orientiert.
Es wird nicht zwingend jedem Bewerber eine unterschiedliche Punktzahl zugewiesen. Bei inhaltlich vergleichbarer Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.
Eine Nichtbeantwortung der Frage wird mit einer qualitätslosen Beantwortung gleichgesetzt und mit 0 Punkten bewertet.
Ein negativer Antragsbescheid ist aufgrund einer fehlenden Antwort nicht vorgesehen.

Bewertungsmatrix zum Qualifizierungssystem

Anlage Mindestpunktzahlen für Qualifizierung

Stand: 24.10.2025
PKM/L Sel



Warengruppe: Formstücke aus duktilem Gusseisen und Armaturen
Grundlage: Veröffentlichungsnummer 707290-2025

Ifd. Nummer	Kategorie	Informationen zur Kategorie	Gesamtpunktzahl
Teil A	Allgemeiner / Kaufmännischer Teil	Je Bewerber	-
Teil B	Informationen zum Bewerber	Je Bewerber	15
Teil C	Zusätzliche Informationen Händler	Wenn B 5. "Ja"	32
Teil D	Informationen zum Hersteller	je Hersteller/Produzent	57
Teil E	Informationen zur Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen	je Hersteller/Produzent	18
Teil F	Informationen zur Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen	je Hersteller/Produzent	18
Teil G	Informationen zur Warengruppe Schieber für Gasleitungen	je Hersteller/Produzent	21
Teil H	Informationen zur Warengruppe Unterflurhydranten	je Hersteller/Produzent	18

Bewerbung als Hersteller/Produzent

	Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl
Qualifizierung für Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen	90	72
Qualifizierung für Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen	90	72
Qualifizierung für Warengruppe Schieber für Gasleitungen	93	74
Qualifizierung für Warengruppe Unterflurhydranten	90	72

Bewerbung als Händler:

	Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl
Qualifizierung für Warengruppe Formstücke aus duktilem Gusseisen	122	97
Qualifizierung für Warengruppe Schieber für Trinkwasserleitungen	122	97
Qualifizierung für Warengruppe Schieber für Gasleitungen	125	100
Qualifizierung für Warengruppe Unterflurhydranten	122	97

Neben der Erreichung der geforderten Mindestpunktzahl ist zwingend erforderlich, dass der Bewerber sämtliche K. O.-Kriterien erfüllt.
Eine Erreichung der genannten Mindestpunktzahlen allein führt nicht zu einer erfolgreichen Qualifizierung.